

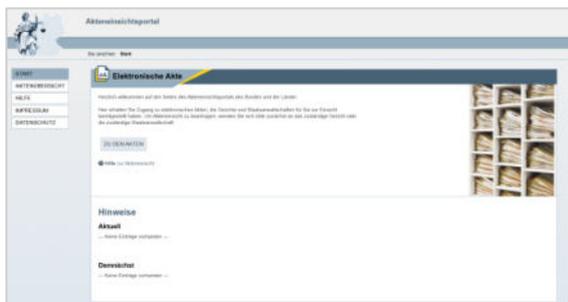
Anmeldung am Akteneinsichtsportal des Bundes und der Länder

Das [Akteneinsichtsportal des Bundes und der Länder](#) bietet Zugang zu elektronisch verfügbaren Akten der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Bereits seit Ende Oktober 2022 können Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei der Anmeldung am Akteneinsichtsportal zur Akteneinsicht ihre beA-Karte oder ihr beA-Softwarezertifikat verwenden.

Zur Anmeldung am Akteneinsichtsportal führen Sie bitte die folgenden Schritte durch:



Öffnen Sie im [beA-Portal](#) das Akteneinsichtsportal.



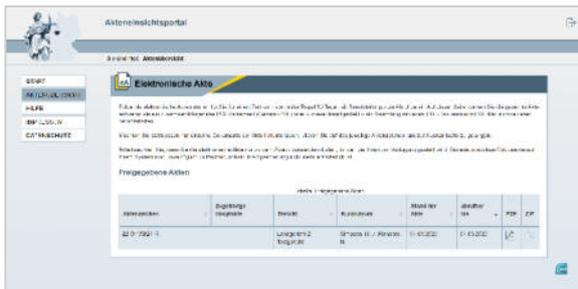
Klicken Sie auf „ZU DEN AKTEN“.



Im nächsten Schritt werden Sie aufgefordert, einen Verzeichnisdienst auszuwählen.
1 Wählen Sie „SAFE-Verzeichnisdienst der Bundesrechtsanwaltskammer (beA-Postfächer)“ aus.
2 Klicken Sie im Anschluss auf „Anmelden“.



Melden Sie sich mit Ihren beA-Zugangsdaten an.

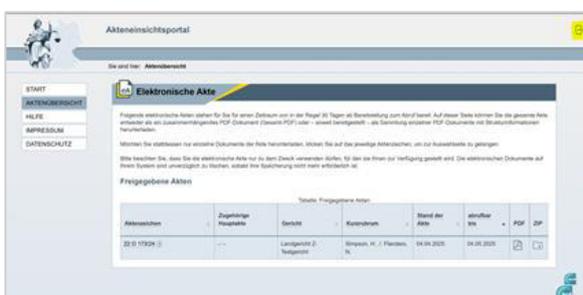


Nach erfolgreicher Anmeldung werden Ihnen die für Ihre SAFE-ID bereitgestellten Akten in der Aktenübersicht angezeigt.



Im Anschluss stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Ansicht bzw. zum Download zur Verfügung:

- 1) Gesamt-PDF - die gesamte Akte als ein zusammenhängendes PDF-Dokument
- 2) ZIP-File - soweit bereitgestellt - als Sammlung einzelner PDF-Dokumente mit Strukturinformationen
- 3) einzelne Dokumente der Akte - durch Klicken auf das jeweilige Aktenzeichen, um zur Auswahlseite zu gelangen



Wenn Sie in der Aktenübersicht auf das Türsymbol  rechts oben klicken, können Sie sich aus dem Akteneinsichtsportal ausloggen.